

Fünf Urkundenfälschungen

Franz Joseph Bodmanns.

Von H. Wibel.

Seit geraumer Zeit bereits ist der einstige Ruhm des Mainzer Tribunalpräsidenten Franz Joseph Bodmann bedenklich verblasst. Es mehren sich die Nachweise, die erkennen lassen, dass seine Arbeiten voll der raffiniertesten und gewissenlosesten modernen Fälschungen sind¹, und man wird immer wieder der Ansicht Hegels beipflichten müssen, dass alle seine nicht auch anderweitig beglaubigten Angaben der Fälschung verdächtig sind und des Beweises der Echtheit bedürfen.

Die folgenden bei der Prüfung der Beziehungen zwischen Bodmann und Schott entstandenen Beiträge vervollständigen nur das schon gewonnene Bild, indem sie zeigen, dass ein Papstprivileg und vier Kaiserdiplome, von denen nur zwei schon einmal sachlich beanstandet sind, als Produkte aus Bodmanns Werkstatt aufzufassen sind².

1.

Das Privileg Alexanders III.

für Kloster Bleidenstadt (J.-W. 13373).

Auf S. 75 seines Werkes 'Rheingauische Alterthümer' bringt Bodmann den Extract einer 'noch ungedruckten päpstlichen Bulle vom Jahre 1179'. Der Vergleich mit

1) Vgl. N. A. XXIX, 657 N. 1. 2) In diese Reihe gehört auch die bereits längst von Bresslau (Kanzlei Konrads II. S. 161 n. 279 und Jahrbücher Konrads II. 2, 107 N. 3) erkannte Bodmannsche Fälschung des D. St. 2055 in Bodmanns 'Nähere Bestimmung der Wahlstatt des römischen Königs Conrads II. etc.' (1800) S. 41 ff. Dieses angebliche Diplom für Lorsch ist gefälscht im Wesentlichen auf Grund des D. St. 2056 und enthält im Uebrigen eine Reihe von Unmöglichkeiten, die in der Combination von Königs- und Kaisertitel, in der Recognition und Corroboration auffallend an die Schottischen Fälschungen DD K II. St. 1900a und 2052 erinnern.